



6. FCG – Newsletter im Schuljahr 2022/23

Wien, 10. Oktober 2022

Themenbereiche der mündlichen Teilprüfung

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker preisen gerne die viel zitierte **Schulautonomie**. Bereits bei der erstmaligen Kundmachung der Prüfungsordnung BMHS im Kalenderjahr 2012 wurde diese durch die gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Etwaige Handreichungen, die von Seiten des Dienstgebers für jede Schulform verfasst wurden, sind ausnahmslos als Empfehlung zu sehen.

Auszug aus § 21 (1) Prüfungsordnung BMHS:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat für jedes Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer und erforderlichenfalls weitere fachkundige Lehrerinnen und Lehrer zu einer Konferenz einzuberufen. Diese Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz hat für jede Abschlussklasse oder -gruppe für jedes Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung eine im Hinblick auf den betreffenden Unterrichtsgegenstand oder die betreffenden Unterrichtsgegenstände, die lehrplanmäßig vorgesehenen Wochenstunden und die Lernjahre angemessene Anzahl an Themenbereichen festzulegen und bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe gemäß § 79 des Schulunterrichtsgesetzes kund zu machen.

Es obliegt daher den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen, die Anzahl der „Themenpools“ situationsbedingt (schulautonom) festzulegen.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at